



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 17

Jahrgang 11

30. Juli 2020

Amtliche Bekanntmachungen:

Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für den Ausbau der A 57 zwischen dem AK Neuss-West Bau-km 83+550 und der AS Neuss-Hafen Bau-km 85+300 einschließlich

- **der Anpassung der Ein- und Ausfahrten des AK Neuss-West und der AS Neuss-Reuschenberg**
- **der Erstellung von Verflechtungsstreifen**
- **der Herstellung von Lärmschutzanlagen**
- **der Herstellung von zwei Entwässerungsanlagen**
- **der Herstellung von landschaftspflegerischen Maßnahmen außerhalb des Straßenbauwerks**
- **der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter**

Planänderungsverfahren (Deckblatt 1)

Mit Schreiben vom 04.10.2016 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, Bezirksregierung Düsseldorf, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. V. m. den §§ 72 ff. VwVfG NRW für den Ausbau der Autobahn A 57 zwischen dem AK Neuss-West und der AS Neuss-Hafen beantragt.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 30.07.2020

Die Offenlage der ursprünglichen Planunterlagen erfolgte bereits vom 15.05.2017 bis zum 14.06.2017 in den Gemeinden Neuss, Dormagen und Korschenbroich. Die Einwendungsfrist endete am 28.06.2017.

Die Fortschreibung des Verkehrsgutachtens mit Prognose 2030 wurde erforderlich. Durch die Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung war eine vollständige Überarbeitung der Verkehrslärmuntersuchung und der Luftschadstoffuntersuchung erforderlich. Zusätzlich wurde ein Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie in das Verfahren eingebracht.

Das Deckblatt 1 wurde der Bezirksregierung Düsseldorf als Planfeststellungsbehörde in der hier vorliegenden Fassung am 03.04.2020 vorgelegt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke

der Stadt Neuss,	Gemarkung Neuss, Flur 22, 34, 35, 36, 37, Gemarkung Norf, Flur 12 Gemarkung Grimlinghausen, Flur 12 Gemarkung Holzheim, Flur 13
-------------------------	--

der Stadt Korschenbroich,	Gemarkung Korschenbroich, Flur 2
----------------------------------	----------------------------------

der Stadt Dormagen,	Gemarkung Broich, Flur 5
----------------------------	--------------------------

beansprucht.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Niederrhein, Projektgruppe BAB, hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das geplante Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – alte Fassung.

Die Unterlagen des Deckblattes 1 (Zeichnungen, Erläuterungen, Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie, die Verkehrsuntersuchungen 2025 und 2030 sowie weitere Unterlagen) liegen in der Zeit

vom 12.08.2020 bis 11.09.2020

bei der **Stadt Korschenbroich, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich,**

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme der Unterlagen kann auf Grund der Corona – Pandemie nur nach vorheriger Terminanmeldung erfolgen. Die Anmeldung ist per E-Mail (dieter.hoffmanns@korschenbroich.de), telefonisch (02161-613134) oder postalisch an Stadt Korschenbroich, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich zu tätigen.

Die Unterlagen sind im Internet unter

<https://korschenbroich.de/bauen-wirtschaft/stadtplanung.html>

sowie über die Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf, unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ zugänglich. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

Der Vorhabenträger hat im Rahmen des Deckblatt 1 u. a. die nachfolgend aufgeführten, das Verfahren betreffende entscheidungserheblichen Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind:

Nr. im Antrag	Bezeichnung Unterlage	Verfasser	Aufgestellt am
1a	Erläuterungsbericht	Landesbetrieb Straßenbau NRW	03.04.2020
7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen	Ingenieurbüro IBK, Alsdorf für Landesbetrieb Straßenbau NRW	03.04.2020
17.1a	Deckblatt 1 zur Verkehrslärmuntersuchung	Ingenieurbüro IBK, Alsdorf für Landesbetrieb Straßenbau NRW	03.04.2020
17.2a	Deckblatt 1 zur Luftschadstoffuntersuchung	Peutz Consult GmbH, Düsseldorf für Landesbetrieb Straßenbau NRW	03.04.2020
19.5	Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie	Umweltbüro Essen, Bolle und Partner GbR Landesbetrieb Straßenbau NRW	03.04.2020
21.1	Deckblatt 1 Verkehrsuntersuchung 2030	Ingenieurgesellschaft Brilon, Bonzio, Weiser, Bochum für Landesbetrieb Straßenbau NRW	03.04.2020
21.2	Deckblatt 1 Verkehrsuntersuchung 2025	SSP Consult für Landesbetrieb Straßenbau NRW	03.04.2020

Übergangsvorschrift (§74 Abs. 2 Nr. 2 UVPG)

Verfahren nach § 4 UVPG sind nach der Fassung dieses Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt, zu Ende zu führen, wenn vor diesem Zeitpunkt die Unterlagen nach § 6 UVPG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes vorgelegt wurden.

Im anhängigen Verfahren sind somit die Übergangsvorschrift und das Gesetz in der Fassung, die vor dem 16. Mai 2017 galt, anzuwenden.

1. Jeder kann gem. § 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG NRW bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bis zum **25.09.2020** (einschließlich) bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf oder bei der Stadt Korschenbroich, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich, Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Darauf, dass eine nicht durch eine elektronische Signatur abgesicherte E-Mail nicht der erforderlichen Schriftform für Einwendungen oder Äußerungen genügt, wird hingewiesen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG a. F. beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW durch Versendung einer De-Mail-Nachricht nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (Empfänger: poststelle@brd-nrw.de-mail.de) zu senden. Der elektronischen Form genügt auch ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist (Empfänger: poststelle@brd.sec.nrw.de). Eine einfache E-Mail erfüllt die Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW von der Auslegung des Plans.
4. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen

Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a FStrG i. V. m. §73 VwVfG NRW). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Abs. 3 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a FStrG).
9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie für weitere Informationen und Fragen zuständige Behörde die Bezirksregierung Düsseldorf ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Beteiligung der

Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG a. F. ist.

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin erhobenen Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Auch der Vorhabenträger erhält die Daten zur endgültigen Beschlussfassung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i. V. m. § 17 ff. FStrG, § 73 VwVfG NRW.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: <http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html>. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Korschenbroich, den 27.07.2020

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Ihre wichtigsten
Telefonnummern

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der

Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter
folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall unter
folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per
Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es
ab sofort den 24-Stunden-Service unter der
Notrufnummer **0800/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath
Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich
NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am
Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des
Städtischen Entsorgungsbetriebes
Korschenbroich**

Der für Korschenbroich zuständige Städtische
Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im
Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb
Korschenbroich unter folgender
Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten
Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers
Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters
Ratsangelegenheiten
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing
Wirtschaftsförderung
Zentrale Submissionsstelle
Recht, Datenschutz

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Organisation und Personal

Organisation, Informationstechnologie
Zentrale Dienstleistungen
Fuhrparkmanagement
Personal
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Finanzen und Steuern

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

Einwohner und Ordnung

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr
Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbeswesen

Sebastianusstraße 1

Bildung, Kultur und Sport

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Soziales und Demografie

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)
Versicherungsangelegenheiten
Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 30.07.2020

Gebäudewirtschaft und Klimaschutz

Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung

Don-Bosco-Straße 6

Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklung und -planung,
Bauordnung, Umweltschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau und Straßenverkehr

Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement

Don-Bosco-Straße 6

Grünpflege und Baubetrieb

Grünflächen und Friedhöfe

Wankelstraße 21 (Glehn)

Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Entwässerung und Abfallentsorgung

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

• des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr

• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße
Jeden dritten Mittwoch im Monat
12.30 – 14.00 Uhr

Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden dritten Mittwoch im Monat
14.30 – 16.00 Uhr

• der Behindertenbeauftragten Angela Stein-Ulrich

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr

Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße

Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr

Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr

behindertenbeauftragte@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 – 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.